

Anmeldung als Sponsor oder Aussteller an der IDT 2017 in Freiburg

Aussteller – Firmenbezeichnung: _____

Vor- und Zuname der Kontaktperson: _____

Strasse – Adresse: _____

Land – PLZ – Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Rechtmässige/r Vertreter/in: _____

Wir sind eine nicht gewinnorientierte Institution: ja / nein

Nicht gewinnorientierten Institutionen wird ein Rabatt von 20% auf alle Leistungen gewährt.

Rechnungsadresse, falls abweichend:

Firmenname / z. H.: _____

Adresse: _____

Land, PLZ, Ort: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an Art&Fact – Epouses 3 – 1700 Fribourg – Schweiz

T.: +41 26 321 31 09 – F.: +41 26 321 31 10 – info@idt-2017.ch – www.idt-2017.ch

Durch Ihre **Anmeldung bis zum 30. April 2016** haben Sie die **Möglichkeit, bereits im Vorprogramm Sichtbarkeit zu erhalten** (Erscheinungstermin Juni 2016). Die bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Sponsoren profitieren darüber hinaus von **einer speziellen Erwähnung im Newsletter**, der den Versand des Vorprogramms begleitet.

Hinweis:

- Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), zuzgl. 8% MWSt.
- Die Sponsoren und Aussteller sind gebeten, im Interesse aller Beteiligten zur Bekanntmachung der Tagung beizutragen. Dies kann jedoch nicht mit den kostenpflichtigen Leistungen verrechnet werden.
- Die Sponsoren und Aussteller haben die Möglichkeit, im Rahmen der technischen, logistischen und zeitlichen Möglichkeiten eigene Veranstaltungen anzubieten. Das Tagungsmanagement begrüsst dies, kann solche Veranstaltungen jedoch nicht mit kostenpflichtigen Leistungen verrechnen.
- Pro reservierter Ausstellungsfläche werden zwei kostenlose Zugangsberechtigungen abgegeben. Diese berechtigen jedoch nicht zur Teilnahme an den Sektionen, Vorträgen, Workshops oder Podien.
- Die Aussteller haben Anrecht auf einen Rabatt von 30% auf bis zu vier Eintritten zur Tagung.

Wählen Sie Ihr Sponsoring Package

Wir bieten Ihnen mehrere Packages zur Auswahl an. Jedes Package umfasst eine Zusammenstellung von Leistungen, die Ihnen bestmögliche Sichtbarkeit entsprechend Ihrem Budget garantieren.

Package Diamant

CHF 24'000.-

- ✓ Das Logo Ihrer Institution in der Rubrik „Partner“ der folgenden gedruckten und elektronischen Kommunikationsmittel: Vorprogramm, Fachprogramm, Kultur- und Rahmenprogramm, Plakat, Webseite (mit Link zur Ihrer Internetseite).
- ✓ 1 Doppelseite im Fachprogramm oder im Kultur- und Rahmenprogramm.
- ✓ Ausstellungsfläche von 42m² in Zone A. Ein Rabatt von 25% wird für jeden weiteren m² gewährt.
- ✓ Ihre Prospekte und Faltblätter in der Tagungstasche aller Teilnehmenden.
- ✓ 2 Einladungen zur Tagung, 2 Einladungen zum Abendempfang und 2 Zugangsberechtigungen für Ihre Vertreter (die Online-Einschreibung bleibt notwendig). Es wird ein Rabatt von 30% auf bis zu vier weiteren Eintritten gewährt.
- ✓ 2 Präsentationsräume (bitte Zeiten auf der nächsten Seite angeben) und Lagerraum.

Package Gold

CHF 20'000.-

- ✓ Das Logo Ihrer Institution in der Rubrik „Partner“ der folgenden gedruckten und elektronischen Kommunikationsmittel: Vorprogramm, Fachprogramm, Kultur- und Rahmenprogramm, Plakat, Webseite (mit Link zur Ihrer Internetseite).
- ✓ 1 Seite im Fachprogramm oder im Kultur- und Rahmenprogramm.
- ✓ Ausstellungsfläche von 30m² in Zone A. Ein Rabatt von 20% wird für jeden weiteren m² gewährt.
- ✓ Ihre Prospekte und Faltblätter in der Tagungstasche aller Teilnehmenden.
- ✓ 2 Einladungen zur Tagung, 2 Einladungen zum Abendempfang und 2 Zugangsberechtigungen für Ihre Vertreter (die Online-Einschreibung bleibt notwendig). Es wird ein Rabatt von 30% auf bis zu vier weiteren Eintritten gewährt.
- ✓ 2 Präsentationsräume (bitte Zeiten auf der nächsten Seite angeben) und Lagerraumanteil.

Package Silber

CHF 17'000.-

- ✓ Das Logo Ihrer Institution in der Rubrik „Partner“ der folgenden gedruckten und elektronischen Kommunikationsmittel: Vorprogramm, Fachprogramm, Kultur- und Rahmenprogramm, Plakat, Webseite (mit Link zur Ihrer Internetseite).
- ✓ ½ Seite im Fachprogramm oder im Kultur- und Rahmenprogramm.
- ✓ Ausstellungsfläche von 18m² in Zone B. Ein Rabatt von 15% wird für jeden weiteren m² gewährt.
- ✓ Ihre Prospekte und Faltblätter in der Tagungstasche aller Teilnehmenden.
- ✓ 1 Einladung zur Tagung, 1 Einladung zum Abendempfang und 2 Zugangsberechtigungen für Ihre Vertreter (die Online-Einschreibung bleibt notwendig). Es wird ein Rabatt von 30% auf bis zu vier weiteren Eintritten gewährt.
- ✓ 1 Präsentationsraum (bitte Zeiten auf der nächsten Seite angeben) und Lagerraumanteil.

Package Bronze

CHF 13'000.-

- ✓ Das Logo Ihrer Institution in der Rubrik „Partner“ der folgenden gedruckten und elektronischen Kommunikationsmittel: Vorprogramm, Fachprogramm, Kultur- und Rahmenprogramm, Plakat, Webseite (mit Link zur Ihrer Internetseite).
- ✓ 1 Seite im Vorprogramm (nur online).
- ✓ Ausstellungsfläche von 9m² in Zone B. Ein Rabatt von 10% wird für jeden weiteren m² gewährt.
- ✓ 1 Einladung zur Tagung, 1 Einladung zum Abendempfang und 2 Zugangsberechtigungen für Ihre Vertreter (die Online-Einschreibung bleibt notwendig). Es wird ein Rabatt von 30% auf bis zu vier weiteren Eintritten gewährt.
- ✓ 1 Präsentationsraum (bitte Zeiten auf der nächsten Seite angeben) und Lagerraumanteil.

Wählen Sie Ihre Leistungen aus

Wenn Sie sich für ein Package entschieden haben, können Sie hier ergänzend weitere Leistungen auswählen. Bitte beachten Sie dabei, dass einige der unten aufgeführten Leistungen bereits in Ihrem Package enthalten sein können.

Wenn Sie kein Package gewählt haben, können Sie hier einzelne Leistungen gezielt gemäss Ihren Bedürfnissen auswählen.

Ausstellung

Gebäudepläne unter: www.idt-2017.ch.

	Preis / m ²	Zone	Total gewünschte m ²
<input type="checkbox"/>	CHF 300.-	Zone A – Standort Pérolles (Erdgeschoss)	m ² angeben _____ (max. 70 m ²)
<input type="checkbox"/>	CHF 240.-	Zone B – Standort Pérolles (1. Stock)	m ² angeben _____ (max. 52 m ²)
<input type="checkbox"/>	CHF 190.-	Zone C – Standort Miséricorde	m ² angeben _____ (max. 9 m ²)

- | | |
|---|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 Tisch und 2 Stühle | CHF 360.- |
| <input type="checkbox"/> 2 Tische und 4 Stühle | CHF 600.- |
| <input type="checkbox"/> Fläche ausgestattet mit: Wänden, Teppich, 3 Spots, 1 Tisch und 4 Stühlen | CHF 150.- / m ² |
| <input type="checkbox"/> Strom | CHF 150.- |
| <input type="checkbox"/> Internet-Anschluss (WIFI) | gratis |

Bemerkungen oder Anfrage für zusätzliches Ausstattungsmaterial:

Präsentation

Raum für < 20 Personen CHF 1'200.- / 3 Stunden	Montag 31.07.	Donnerstag 03.08.
12.30-15.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
15.30-18.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
18.30-21.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____

Raum für 20-50 Personen CHF 1'800.- / 3 Stunden	Montag 31.07.	Donnerstag 03.08.
12.30-15.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
15.30-18.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
18.30-21.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____

Raum für > 50 Personen (Total gewünschte Personen: ____) CHF 2'400.- / 3 Stunden	Montag 31.07.	Donnerstag 03.08.
12.30-15.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
15.30-18.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____
18.30-21.30 Uhr	Anzahl Räume: ____	Anzahl Räume: ____

Ihre Werbung

Im Vorprogramm (nur online)

<input type="checkbox"/> Vorderseite innen (U2)	CHF 2'300.-
<input type="checkbox"/> Rückseite innen (U3)	CHF 1'900.-
<input type="checkbox"/> Rückseite aussen (U4)	CHF 2'600.-
<input type="checkbox"/> 1 Innenseite	CHF 1'300.-
<input type="checkbox"/> ½ Innenseite	CHF 800.-
<input type="checkbox"/> Doppelseite	CHF 3'700.-

Im Fachprogramm (online und print)

<input type="checkbox"/> Vorderseite innen (U2)	CHF 5'300.-
<input type="checkbox"/> Rückseite innen (U3)	CHF 5'000.-
<input type="checkbox"/> Rückseite aussen (U4)	CHF 5'600.-
<input type="checkbox"/> 1 Innenseite	CHF 2'500.-
<input type="checkbox"/> ½ Innenseite	CHF 1'700.-
<input type="checkbox"/> Doppelseite	CHF 3'900.-

Im Kultur- und Rahmenprogramm (online und print)

<input type="checkbox"/> Vorderseite innen (U2)	CHF 5'300.-
<input type="checkbox"/> Rückseite innen (U3)	CHF 5'000.-
<input type="checkbox"/> Rückseite aussen (U4)	CHF 5'600.-
<input type="checkbox"/> 1 Innenseite	CHF 2'500.-
<input type="checkbox"/> ½ Innenseite	CHF 1'700.-
<input type="checkbox"/> Doppelseite	CHF 3'900.-



Sichtbarkeit Ihres Logos

Ihr Logo kann in der Rubrik „Partner“ oder auf dem Umschlag unserer gedruckten und elektronischen Kommunikationsmittel Sichtbarkeit erhalten. Auf dem Umschlag der jeweiligen Programmhefte ist die Zahl der Sponsoren-Logos auf maximal 5 begrenzt. Diese Möglichkeit ist den Sponsoren vorbehalten, die das Package „Diamant“ gewählt haben. Priorität erhalten diejenigen Institutionen, die sich zuerst anmelden und die traditionell Partner der IDT sind.

Im Vorprogramm (nur online)

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Umschlagseite | CHF 1'200.- |
| <input type="checkbox"/> Rubrik Partner | CHF 600.- |

Im Fachprogramm (online und print)

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Umschlagseite | CHF 5'200.- |
| <input type="checkbox"/> Rubrik Partner | CHF 1'600.- |

Im Kultur- und Rahmenprogramm (online und print)

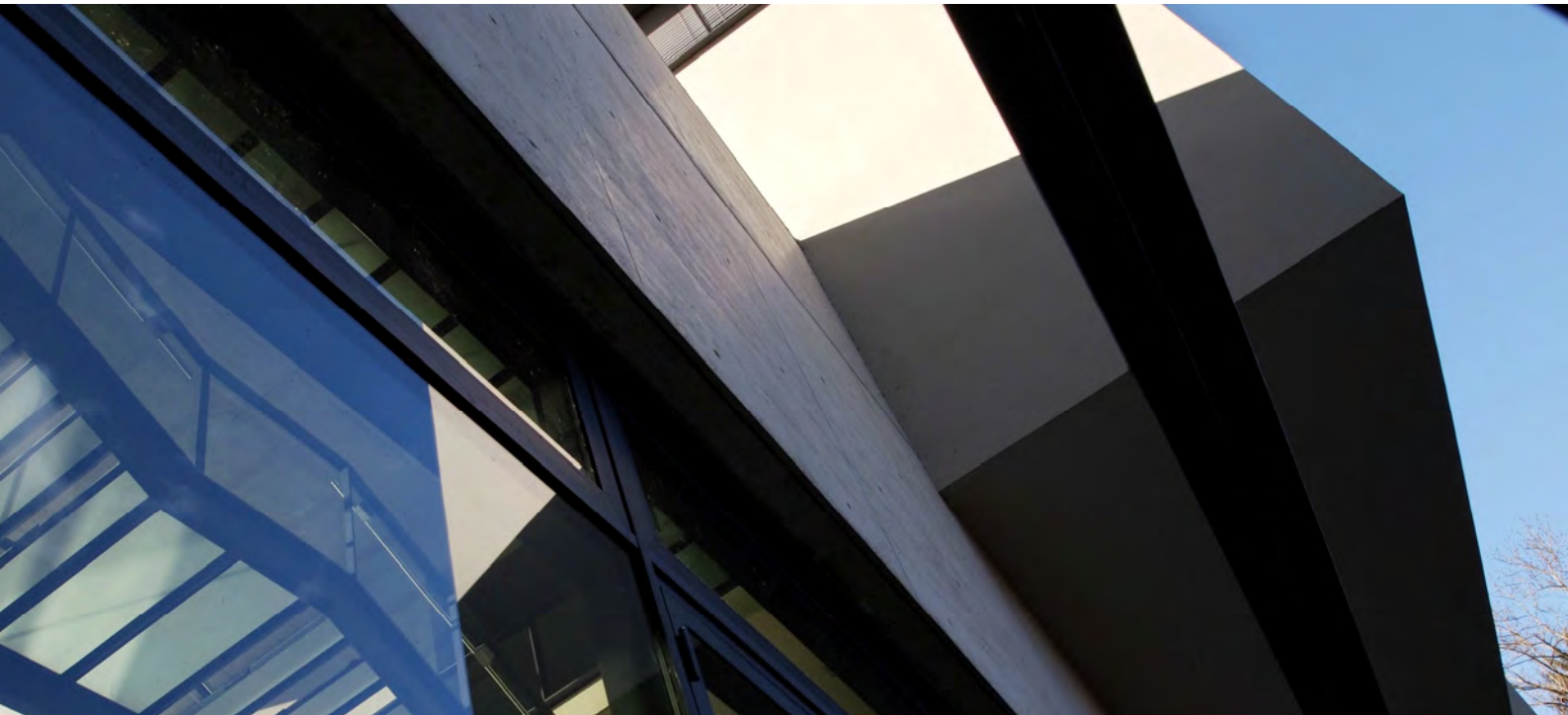
- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Umschlagseite | CHF 5'200.- |
| <input type="checkbox"/> Rubrik Partner | CHF 1'600.- |

Webseite

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Rubrik Partner | CHF 1'300.- |
|---|-------------|

Andere Leistungen

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Auf den Tagungstaschen | CHF 3'000.- |
| <input type="checkbox"/> Auf dem Plakat | CHF 3'900.- |



Weitere Leistungen

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Badges (Umhängebänder)
<i>(vom Sponsor gelieferte Umhängebänder mit Namen und Logo des Sponsors, die alle Tagungsteilnehmer in der Tagungstasche erhalten, beschränkt auf 1 Sponsor)</i> | CHF 6'000.- |
| <input type="checkbox"/> Banner auf der Internetseite
<i>(90 x 728 px, vom Sponsor geliefert)</i> | CHF 3'000.- |
| <input type="checkbox"/> Werbung (Faltblätter, Prospekte) in den Tagungstaschen
<i>(Material vom Sponsor geliefert)</i> | CHF 2'400.- |
| <input type="checkbox"/> Roll-up am Empfang
<i>(Material vom Sponsor geliefert, max. 3 m²)</i> | CHF 3'600.- |
| <input type="checkbox"/> Abendempfang (für die Teilnehmenden kostenpflichtig)
<i>(Roll-up am Ort des Abendempfangs, Logo und Name des Sponsors auf dem Menü, mündliche Erwähnung, Dank und Logo im Programm, beschränkt auf 3 Sponsoren)</i> | CHF 14'400.- |
| <input type="checkbox"/> Ausklang (für die Teilnehmenden kostenlos)
<i>(Roll-up am Ort des Ausklangs, mündliche Erwähnung, Dank und Logo im Programm, beschränkt auf 3 Sponsoren)</i> | CHF 18'000.- |
| <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Teilnehmerstipendien | nach Absprache |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung des kulturellen Rahmenprogramms | nach Absprache |
| <input type="checkbox"/> Gadgets | nach Absprache |
| <input type="checkbox"/> Andere Leistungen | nach Absprache |



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Ausstellungsflächen zwischen dem Verein IDT 2017 Freiburg (Veranstalter) und dem ausstellenden Unternehmen (Aussteller).

§1 Allgemeines

Mit dieser Regelung legt der Veranstalter die Kriterien für die Nutzung seiner Räumlichkeiten durch Dritte fest. Um die Genehmigung zur Nutzung der Räumlichkeiten zu erhalten, müssen die Aussteller einen schriftlichen Antrag stellen, den es zu genehmigen gilt. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten dürfen nur zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet werden.

§2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Verwendung des hier beiliegenden Anmeldeformulars. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und von einem gesetzlichen Vertreter des Antragstellers unterschrieben sein. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldefrist endet am 25.06.2017.

§3 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien an, die Bestandteil des Vertrages zwischen Aussteller und Veranstalter sind. Es gilt die Hausordnung des Veranstalters. Der Aussteller ist dazu verpflichtet, die arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten.

§4 Annahme

Nach Eingang des Anmeldeformulars wird dieses vom Veranstalter geprüft und bei Vollständigkeit dem Aussteller als erhalten bestätigt. Dadurch kommt der Vertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch ohne Angabe eines Grundes dem Aussteller die Annahme zu verweigern. Sollten die Grundlagen zur Annahme zu einem späteren Zeitpunkt entfallen, behält sich der Aussteller das Recht vor, die Annahme zu widerrufen.

§5 Standzuteilung

Die Ausstellungsflächen befinden sich im Erdgeschoss des Campus Miséricorde sowie im Erdgeschoss und ggf. im ersten Stock des Campus Pérolles II der Universität Freiburg. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter gemäss den Kriterien der Veranstaltung und den technischen Möglichkeiten vor Ort. Wünsche des Ausstellers werden soweit wie möglich berücksichtigt, sind für

den Veranstalter jedoch nicht bindend. Eine Verlegung des Standes nach der Standzuteilung kann aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat das Recht, eine Änderung der Lage und der Größe des Standes unter Berücksichtigung der Wünsche des Ausstellers vorzunehmen, falls technische oder behördliche Regelungen dies erforderlich machen. Sollten die Ausstellungsflächen nicht ausverkauft sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Änderung der Lage und Größe der Standflächen vorzunehmen, um ein einheitliches Gesamtbild zu gewahren.

§6 Gestaltung und Ausstattung der Standfläche

Der Aussteller kennzeichnet seinen Stand deutlich sichtbar mit seinem Namen für die gesamte Dauer der Veranstaltung und hält sich an die technischen Anweisungen des Veranstalters beim Errichten und Ausstatten des Standes. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und einer gelungenen Gesamtpräsentation behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Aussteller Weisungen gemäß den technischen Anforderungen und Richtlinien zu erteilen, die befolgt werden müssen. Eine Überschreitung der zugeteilten Standfläche ist nicht zulässig. Der Einsatz besonders schwerer Ausstellungsgegenstände ist dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen. Nicht zugelassene Exponate sind auf Verlangen des Veranstalters hin zu entfernen. Der Einsatz von besonderen akustischen Anlagen, Geräten oder Maschinen, die den Ablauf der Veranstaltung stören könnten, ist nur mittels Genehmigung des Veranstalters möglich. Für die Ausstattung an Technologie sorgt der Aussteller selbst.

§7 Standbetreuung

Der Stand muss innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten durchgehend von kompetentem Personal belegt sein. Werbung jeglicher Art, sowie die Verteilung von Informationsmaterialien und Drucksachen ist nur in unmittelbarer Nähe des eigenen Standes erlaubt.

§8 Auf- und Abbau

Der Stand muss bis spätestens Sonntag, den 30. Juli 2017 um 18.00 Uhr aufgebaut sein. Ein späterer Aufbau bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Bis Samstag, 5. August 2017 um 18.00 Uhr muss der Stand wieder abgebaut, die Ausstellungs-

fläche geräumt und im gleichen Zustand sein, wie sie anfangs übergeben wurde. Der Abbau darf nicht früher als Freitag, 4. August 2017 18.00 Uhr beginnen. Der Stand darf nur mit Einverständnis des Veranstalters vor Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung der vollen Standmiete.

§9 Untervermietung

Ein Überlassen oder eine Untervermietung des Standes ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht möglich. Die Aufnahme eines Mitausstellers am selben Stand muss dem Veranstalter mitgeteilt werden.

§10 Rücktritt des Ausstellers

Der Rücktritt des Ausstellers muss schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt dieser nach der verbindlichen Anmeldung, berechnet der Veranstalter:

- für einen Rücktritt bis spätestens 31. März 2017 fünfzig Prozent (50%) der Miete.
- für einen späteren Rücktritt oder bei Nicht-Erscheinen wird die volle Miete berechnet.

Sollte auf Grund des Rücktritts eines Ausstellers eine Verlegung eines anderen Standes notwendig werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, dies zu tun.

§11 Kündigungsrecht des Veranstalters

Der Veranstalter ist ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, dem Aussteller zu kündigen, sofern ein zwingender und gerechtfertigter Grund vorliegt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und berechtigt den Veranstalter zu Schadensersatz, der je nach Sachlage ermittelt wird.

§12 Zahlungsbedingungen

Ausstellungsfläche, Werbeschaltungen wie z. B. Inserate, die Veröffentlichung oder der Aufdruck des Logos des Ausstellers, Produktpräsentationen auf der Internetseite der IDT usw. werden bei Bestellung in Rechnung gestellt. Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich Mehrwertsteuer (8%).

§13 Direktverkauf und Bewirtung

Der Aussteller kann seine Produkte den Besuchern direkt am Stand verkaufen. Es bedarf keiner Genehmigung des Veranstalters hierzu. Es findet kei-

ne organisierte Bewirtung der Aussteller statt. Sollte der Aussteller einen Catering-Dienst benötigen, erhält dieser Informationen dazu vom Veranstalter.

§14 Bewachung

Die Gebäude, in denen sich die Ausstellungsflächen befinden, sind abends von 22.00 Uhr bis morgens um 05.00 Uhr geschlossen. Der Wachdienst der Universität führt während der gesamten Tagungsdauer nachts jeweils einen Kontrollgang durch.

§15 Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen, der Stand-ausrüstung der Aussteller sowie eventuellen Folgeschäden, es sei denn, diese sind durch grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters entstanden. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Mitarbeiter/innen verursachten Schäden an den zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen, Materialien und der Infrastruktur.

§16 Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm unabhängigen Gründen dazu gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, hat der Aussteller keine Ansprüche auf Schadensersatz.

§17 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Regelung bedürfen immer der schriftlichen Form. Der Veranstalter tritt mit den Ausstellern über das Tagungsbüro der IDT in Kontakt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg, es gilt das schweizerische Recht.

§18 Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung

Das Tagungsmanagement der IDT 2017 benötigt für die Bearbeitung der Anfrage und im Falle der Raumvergabe für die organisatorische Abwicklung zwingend die Daten des Ausstellers. Sie werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen von den Mitarbeitern/innen des Veranstalters auch elektronisch bearbeitet. Die Verantwortung dafür liegt beim Tagungsbüro.